

Einbauanleitung Curaflam® - Schottsystem Steine

Diese Einbauanleitung gilt als Ergänzung der Regelungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-19.15-1869 des Deutschen Instituts für Bautechnik ausschließlich für das Curaflam® - Schottsystem Steine. Der Verarbeiter hat eine Kopie der Zulassung an der Verwendungsstelle bereitzuhalten. Die Zulassung steht unter www.doyma.de zum Download bereit oder kann im Hause DOYMA angefordert werden. Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte der genannten Zulassung.

Anwendungsbereiche

- Temporäre sowie permanente Brandabschottungen von Elektrokabeln und -leitungen aller Art und Durchmesser sowie nichtbrennbaren Rohren
- Geeignet für Kabel aller Art und Durchmesser sowie nichtbrennbare Rohre in Wand- und Deckendurchbrüchen mit häufig wechselnder Belegung.
- Geprüft für Feuerwiderstandsklassen S30, S60 sowie S90. Details zu S30 und S60 entnehmen Sie bitte der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Einsatzbereiche für Bauteile mit Feuerwiderstandsklasse F90

- Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1, Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton-Bauplatten nach DIN 4166 ab 100 mm
- Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton nach DIN 4223 ab 150 mm
- Leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion, innenliegender Mineralwolle (Baustoffklasse DIN 4102-A, Schmelzpunkt größer 1000 °C) und beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten nach DIN 4102-4 bzw. AbP ab 100 mm.

Maximale Abmessung des Abschottungssystems [mm]: in Massivwänden (B x H) 1000 x 1000
in Massivdecken (B x H) 700 x Länge ist unbegrenzt
in leichten Trennwänden (B x H) 575 x 875 bzw. 875 x 575
Mindesteinbautiefe (Schottstärke): 170

Umfang der Zulassung

- Elektrokabel und -leitungen aller Art und Durchmesser (auch Lichtwellenleiter) mit Ausnahme von sogenannten Hohlleiterkabeln
- Einzelne Leitungen aus Stahl- oder Kunststoffrohren für Steuerungszwecke bis zu einem Rohraußendurchmesser von 15 mm
- Kabeltragekonstruktionen (Kabelrinnen, -pitschen, -leitern) aus Stahl-, Aluminium oder Kunststoffprofilen
- Elektro-Installationsrohre aus Kunststoff bis zu einem Rohraußendurchmesser von 20 mm
- Nichtbrennbare Rohre mit einem Rohraußendurchmesser bis 168,3 mm zzgl. nichtbrennbarer beidseitiger Isolierung (Rohrdiagramme siehe Zulassung Z-19.15-1869).
- Die Summe der Querschnitte aller Kabel darf bis zu 60 % der Rohbauöffnung betragen

Montageanleitung

Bei der Ausführung der Kabelabschottung S90 mit dem Curaflam® - Schottsystem Steine ist der Zulassungsbescheid des Deutschen Instituts für Bautechnik Nr. Z-19.15-1869 maßgebend.

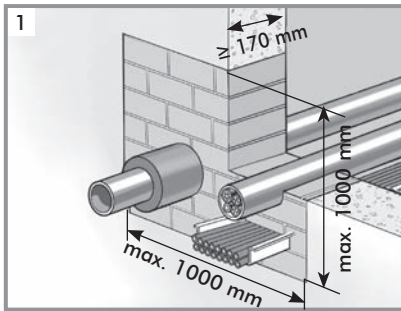
Bitte beachten Sie die EG-Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt.

Grundsätzliches

- Reinigen Sie vor der Montage die Laibung der Bauteilöffnung.
- Fugen zwischen den Curaflam®-Steinen selbst müssen nicht verfüllt werden.
- Die Abschottung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen. Das Schild ist jeweils neben der Abschottung am Bauteil zu befestigen. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungsbestätigung auszuhändigen.

Einbauanleitung

Einbau in Massivwänden



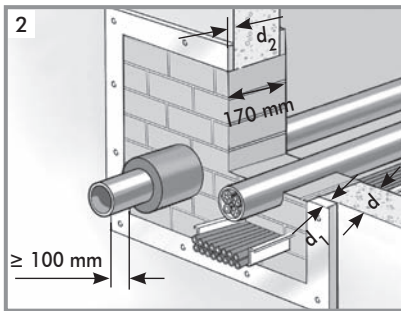
Öffnung mit Curaflam®-Steinen ausfüllen. Dort wo Kabel, Rohre, etc durch die Wand geführt werden, Steine durch Beschneiden anpassen. Kabelzwischenräume, Zwickel und offene Fugen mit Curaflam®- Kabelkitt beidseitig mindestens 20 mm tief verfüllen.

Maximale Abmessung des Abschottungssystems [mm] in Massivwänden

(B x H) 1000 x 1000

Mindesteinbautiefe (Schottstärke): 170

Besonderheiten bei zu geringen Massivwand- und Massivdeckenstärken

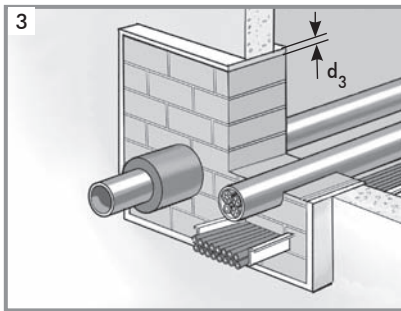


Wenn die Dicke der Massivwand bzw. -decke im Bereich der Kabelabschottung geringer als die geforderte Mindestschottstärke ist, sind rings um die Schottöffnung Aufleistungen aus mindestens 100 mm breiten Streifen aus nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder Kalziumsilikatplatten der Baustoffklasse DIN 4102-A) gem. Zulassung rahmenartig aufzubringen.

Dicke der Aufleistung [mm]

$d_2 = (170 - d)/2$ (beidseitig gleichdicke Aufleistung)

$d_1 = 170 - d$ (einseitige Aufleistung)

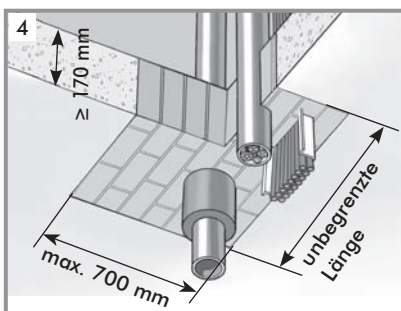


Alternativ kann auch ein umlaufender Rahmen aus nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder Kalziumsilikatplatten der Baustoffklasse DIN 4102-A) eingesetzt werden, dessen Tiefe mindestens der Schottstärke entsprechen muss. Die Laibung der Öffnung in der leichten Trennwand muss umlaufend durch Ständerprofile ausgebildet werden. Die Bauplatten müssen nicht untereinander verbunden werden. Bei Wandstärken bis 170 mm darf der Rahmen wahlweise mittig oder einseitig bündig eingebaut werden. Die Fuge zwischen Rahmen und Bauteillaibung ist mit Gips bzw. mineralischem Mörtel von beiden Wandseiten zu verspachteln.

Dicke des Rahmens [mm]

$d_3 \geq 2 \times 12,5$

Einbau in Decken



Maximale Abmessung des Abschottungssystems [mm] in Massivdecken

(B x H) 700 x Länge ist unbegrenzt

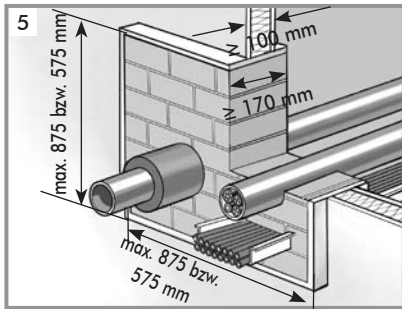
Mindesteinbautiefe (Schottstärke): 170 mm

Schottbereiche in Decken ohne Installation mit einer Breite und Länge >500 mm sind durch eine zusätzliche Maßnahme zu sichern:

- Glasgewebestreifen in jeder vierten Querruge über gesamte Schottbreite und -dicke legen oder
- Stahlunterkonstruktion unterhalb der Schottung anbringen (Mindestabmessung 40 x 2 mm, alle 500 mm) anbringen, befestigt mit geeigneten Stahldübeln oder
- Stahldrahtgitter unterhalb der Schottung anbringen (Maschenweite 50 x 50 mm, Stabdurchmesser 5 mm, geschweißt), befestigt mit geeigneten Stahldübeln.

Einbauanleitung

Einbau in Leichte Trennwände



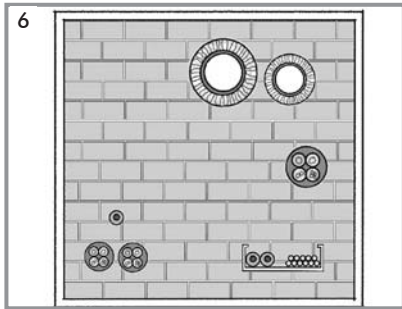
Beim Einbau der Curaflam Steine in Leichte Trennwände muss im Bereich der Rohbauöffnung ein umlaufender Rahmen aus nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder Kalziumsilikatplatten der Baustoffklasse DIN 4102-A) eingesetzt werden, dessen Tiefe mindestens der Schottstärke entsprechen muss. Die Laibung der Öffnung in der leichten Trennwand muss umlaufend durch Ständerprofile ausgebildet werden. Die Bauplatten müssen nicht untereinander verbunden werden. Bei Wandstärken bis 170 mm darf der Rahmen wahlweise mittig oder einseitig bündig eingebaut werden. Die Fuge zwischen Rahmen und Bauteillaibung ist mit Gips bzw. mineralischem Mörtel von beiden Wandseiten zu verspachteln.

Maximale Abmessung des Abschottungssystems in leichten Trennwänden [mm]

(B x H) 575 x 875 bzw. 875 x 575

Mindesteinbautiefe (Schottstärke): 170

Mindestabstände der Leitungen/Kabel für Massivwände und Leichte Trennwände



Mindestabstände der Leitungen/Kabel	[mm]
Kabel(-tragekonstruktionen) zur Bauteillaibung seitlich bzw. unten	0
Kabel(-tragekonstruktionen) zur Bauteillaibung oben	30
Kabel(-tragekonstruktionen) zueinander vertikal	20
Kabel(-tragekonstruktionen) zueinander horizontal	0
Kabel(-tragekonstruktionen) zu Rohren	50
Rohre zzgl. Isolierung zur Bauteillaibung (ab Rohraußenkante)	0
Rohre zueinander (ab Rohraußenkante bzw. Isolierung)	50
Zwischen zwei Abschottungen	100
Abschottung zu anderen Öffnungen oder Einbauten	200

Maximalabstände [mm]

Erste Abhängung Kabel/Rohre zur Schottoberfläche	500
Erste Abhängung Kabel(-tragekonstruktionen) zur Schottoberfläche (Schothöhe > 575 mm)	100
Erste Abhängung Kabel(-tragekonstruktionen) zur Schottoberfläche (Schothöhe ≤ 575 mm)	500

Nachbelegung

- Nehmen Sie die Curaflam Schottsystem Steine aus dem Schott um Raum für die neu durchzuführenden Medien zu erhalten
- Führen Sie die neuen Medien durch die Bauteilöffnung
- Schneiden Sie die entnommenen Curaflam Schottsystem Steine entsprechend der Größe der durchzuführenden Medien so zu, dass eine ausreichend große Aussparung entsteht
- Verarbeiten Sie die Bauteile wieder strammsitzend in der Öffnung
- Alternativ kann mit einem geeigneten Schneidwerkzeug eine ausreichend große Öffnung in der Abschottung hergestellt werden
- Einzelkabel können durch die Fugen zwischen Curaflam Schottsystem Steine gestoßen werden

Übereinstimmungsbestätigung für das DOYMA Curaflam® - Schottsystem Steine

Name und Anschrift des Unternehmens, das die Abschottung hergestellt (montiert) hat:

.....
.....

Baustelle/Gebäude:

.....
.....

Datum der Herstellung der Kabelabschottung:

.....

- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der Abschottung:
- S30*
- S60*
- S90*

Hiermit wird bestätigt, dass

- die Abschottung der Feuerwiderstandsklasse S90/S60/S30 zum Einbau in Wände und Decken der Feuerwiderstandsklasse F90 hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-19.15-1869 des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) vom 27.10.09 hergestellt und eingebaut wurde.
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Schottmassen, Mineralfaserplatten, Rahmen) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

* zutreffendes bitte ankreuzen

■ DOYMA gewährt 25 Jahre Garantie! Weitere Infos unter www.doyma.de